

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen

Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
Tel: 030 / 86 87 67 -00
Fax: 030 / 86 87 67 -021
info@erwerbslos.de
www.erwerbslos.de

Presse-Informationen vom 8.9.2015

Statistisches Bundesamt veröffentlicht Konsumausgaben am 10.9.2015

„Hartz-IV-Regelsätze deutlich erhöhen“

Die Hartz-IV-Regelsätze müssen deutlich erhöht werden, um Armut und Ausgrenzung zu überwinden. Bei der bevorstehenden Neufestsetzung der Leistungssätze darf es keine willkürlichen Kürzungen und Manipulationen geben. Dies fordern die gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppen in einem Appell an Arbeitsministerin Nahles und an die im Bundestag vertretenen Fraktionen. Die Hartz-IV-Sätze werden alle fünf Jahre aus dem Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen neu ermittelt, sobald die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorliegen. Am Donnerstag, den 10.9.2015, wird das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der EVS 2013 veröffentlichen.

„Wir fordern, soziale Ungleichheit zu begrenzen und die Schere zwischen Arm und Reich zu vermindern. Dazu ist die bedarfsdeckende Anhebung der Regelbedarfe als unterstem sozialen Netz dringend erforderlich“, heißt es in dem Appell der Erwerbsloseninitiativen. Die Hartz-IV-Leistungen, 399 Euro für Alleinstehende plus im Schnitt 306 Euro für die Wohnkosten, lägen heute deutlich unter der offiziellen Armutsrisikogrenze von 892 Euro.

„Selbst grundlegende Dinge wie eine ausgewogene Ernährung oder die tatsächlichen Energiekosten lassen sich aus den Regelsätzen nicht bezahlen“, erläutert Martin Künkler von der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS).

Die gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppen fordern die Politik zudem auf, eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Das Gericht hatte bereits im Juli 2014 entschieden, dass die Regelsätze die tatsächliche Entwicklung der Stromkosten berücksichtigen müssen. Das Gericht verpflichtete den Gesetzgeber, die Ansätze für Strom zeitnah zu überprüfen und sagte ausdrücklich, dass der Gesetzgeber dazu nicht bis zur nächsten, turnusgemäßen Anpassung der Sätze warten darf. „Es ist ein Skandal, dass diese Vorgabe des Gerichts auch ein Jahr nach dem Urteil immer noch nicht umgesetzt wurde“, kritisiert Künkler.

Höhere Regelsätze seien auch im Interesse aller abhängig Beschäftigten, heißt es in dem Appell weiter. Niedrige Regelsätze „schüren ein Klima der Angst vor sozialem Abstieg und sind ein Schmiermittel, um unattraktive, prekäre und niedrig entlohnte Arbeitsplätze zu besetzen“.

Bei der letzten Herleitung im Jahr 2011 seien die „Regelsätze politisch motiviert kleingerechnet worden“, kritisiert Künkler. „Solche Manipulationen dürfen sich nicht wiederholen“. So wurden 2011 etwa Ausgaben der Vergleichsgruppe für Schnittblumen und Weihnachtsbäume herausgerechnet. Auch das Herausrechnen von Ausgaben für Alkohol und Tabak sei „ein übler Rechen-trick“ gewesen, sagt Künkler. Denn die Haushalte der Vergleichsgruppe gäben ihr Einkommen vollständig aus und Haushalte, die Alkohol und Tabak kauften, gäben dafür an anderer Stelle weniger aus. „Es ist methodisch unsauber, die Ausgaben für Alkohol zu streichen, die niedrigeren Ausgaben der Gruppe für andere Dinge aber in die Berechnung des durchschnittlichen Verbrauchs armer Haushalte einfließen zu lassen“ erläutert Künkler.

Auf Anfrage versenden wir gerne weitere Materialien:

- Aufschlüsselung der Regelsätze nach einzelnen Ausgabepositionen
- Appell der gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppen:
„Armut und Ausgrenzung überwinden – Hartz IV-Regelbedarfe bedarfsdeckend erhöhen!“
- Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum: „Bezahlbare Energie für Alle!“
- Anschreiben an Arbeitsministerin Andrea Nahles zum Appell
- Zitate aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 23.7.2014 zur Berücksichtigung der Stromkosten und Informationen zu den tatsächlichen Stromkosten

Ansprechpartner:

Martin Künkler

Durchwahl Büro: 030 / 86 87 67 015

mobil: 0176 / 24 40 65 03